

Gestaltungsbeiräte für Brandenburg

Bund Deutscher Architekten
Landesverband Brandenburg

BDA

Inhalt

Gestaltungsbeiräte für Brandenburg Dirk Bopst, Landesvorsitzender BDA, Potsdam	6
Gestaltungsbeiräte - ein neues Instrument für das Bauen im Land Brandenburg Hans-Joachim Stricker, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Potsdam	8
Über Gestaltungsbeiräte in Potsdam und Frankfurt (Oder) Bernhard Schuster, Präsident der Architektenkammer, Frankfurt (Oder)	10
Beiratssitzung in Wusterhausen/Dosse Prof. Claudia Schulte, Architektin BDA, Potsdam	12
Vom möglichen Mehrwert der Architektur - Bürgerzentrum Fontaneplatz in Königs Wusterhausen Christian Keller, Architekt BDA, Cottbus	14

Gestaltungsbeiräte für die kleinen Städte und ländlichen Kommunen in Brandenburg - Funktionsweise	18
Empfehlung für eine Geschäftsordnung für Gestaltungsbeiräte im ländlichen Raum	20
Impressum	24

Gestaltungsbeiräte für Brandenburg

Der BDA Landesverband Brandenburg engagiert sich für Baukultur in den Städten und Gemeinden unseres Bundeslandes. Dabei haben wir in den letzten Jahren unseren Fokus verstärkt auf den ländlichen Raum gelegt. Durch die Verringerung der Städtebauförderung besteht die Gefahr, dass dort die positiven Entwicklungen der letzten Jahrzehnte nicht fortgeführt werden können.

Aus diesem Grund haben wir ein Instrument modifiziert, das sich bereits über einen längeren Zeitraum in Städten bewährt hat, und das über die Qualität verfügt, auch im ländlichen Raum seine Wirkung zu entfalten: Gestaltungsbeiräte.

Auf Basis einer Mustersatzung, die der BDA für Gestaltungsbeiräte in größeren Städten entwickelt hat, haben wir eine Empfehlung für eine Geschäftsordnung für Beiräte im ländlichen Raum erarbeitet. Diese haben wir im Rahmen eines Workshops mit Vertretern von Ministerien und Kommunen sowie mit Experten diskutiert. Die Satzungsempfehlung, die viele Anregungen aus dem Workshop aufnimmt, ist in dieser Publikation abgedruckt.

Gleichzeitig hat die Brandenburgische Architektenkammer, mit der wir das Instrument „Gestaltungsbeiräte für Brandenburg“ gemeinsam entwickelt haben, einen Pool mit Architekten eingerichtet, die für die Tätigkeit als Gestaltungsbeiräte qualifiziert sind. Im Rahmen einer Fortbildungsreihe haben sich die Architekten in Fragen des Rechts und der Architekturvermittlung geschult. Ziel ist es, bei Anfragen zu konkreten Problemstellungen oder zur festen Einrichtung von Beiräten Personen benennen zu können, die über die notwendige fachliche Qualifikation verfügen und gleichzeitig bereit sind, unabhängig von eigenen wirtschaftlichen Interessen zu beraten.

Die Funktionsweise eines Gestaltungsbeirats im ländlichen Raum konnten wir bereits ein erstes Mal erproben. Ein Beirat, der sich aus drei Architekten aus dem Pool der Architektenkammer zusammengesetzt hat, diskutierte über zwei Bauvorhaben in Wusterhausen/Dosse und gab anschließend eine schriftliche Empfehlung ab. Eine persönliche Einschätzung eines Beiratsmitglieds ist in dieser Broschüre abgedruckt.

Wir möchten mit dieser Publikation für ein Instrument werben, das Möglichkeiten bietet, positiv auf die bauliche Entwicklung im ländlichen Raum einzuwirken und das die Lücken füllen kann, die eine rückläufige Förderpraxis hinterlässt. Wir ermuntern dazu, das Angebot der Architektenschaft zu nutzen und Gestaltungsbeiräte im ländlichen Raum einzusetzen.

Dirk Bopst, Architekt BDA, ist Landesvorsitzender des BDA Landesverband Brandenburg und Partner im Architekturbüro 3PO > Bopst Melan Architektenpartnerschaft BDA in Potsdam.

Gestaltungsbeiräte - ein neues Instrument für das Bauen im Land Brandenburg

Unsere gebaute Umwelt ist gleichzeitig Kulturerbe aus vielen Jahrhunderten Architektur- und Siedlungsgeschichte und Zeichen unserer aktuellen Auseinandersetzung mit dem Bauen. Viele Beteiligte sind hier am Werk: Bauherren, Planer, betroffene Bürger und Genehmigungsbehörden müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Was im Ergebnis entsteht, kann leider aus gestalterischer Sicht nicht immer überzeugen: Mal fehlt es an Geld, mal an Wissen über den Wert des Vorhandenen oder die Möglichkeiten zur Gestaltung des Neuen. Und oft sind es die immer schlankeren Planungs- und Genehmigungsverfahren, die eine sorgfältige Abstimmung der manchmal schwierigen städtebaulichen und gestalterischen Fragen gar nicht mehr verlangen, sondern auf die jeweilige Kompetenz aller Beteiligten bauen. Je kleiner der Ort, desto schwieriger erscheint eine Abstimmung, denn das Bauordnungsamt ist weit weg, und auch die Gemeinde, die das Einvernehmen erteilen muss, hat meist wenig Handlungsspielraum oder kann ihn nicht nutzen, wenn Alternativvorschläge fehlen.

Bauen mag deswegen zwar unbürokratisch funktionieren, was für einfache Vorhaben gut ist. Bei schwierigen, anspruchsvollen Projekten ist aber eine umfangreiche Ab-

stimmung zwischen Bauherr, Gemeinde und Genehmigungsbehörde sinnvoll und zum richtigen Verfahrenszeitpunkt (möglichst früh!) auch geboten. Wo ein kommunales Bauamt dies nicht leisten kann, kann Hilfe von Gestaltungsbeiräten geleistet werden, die auf Anforderung eines der Beteiligten die Abstimmung des Projektes fachlich qualifiziert begleiten und so etwas wie eine „Zweitmeinung“ zum Vorhaben formulieren können.

Wie kann das praktisch funktionieren? Eine namentlich festgelegte Gruppe von erfahrenen und besonders qualifizierten Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten wird von der Architektenkammer benannt. Auf „Bestellung“ der Gemeinde oder auch des Bauherren bei der Architektenkammer wird der Gestaltungsbeirat tätig; die Werkverträge zwischen den Bauherren und ihren Planern bleiben davon unberührt. Es wird nur ausnahmsweise sinnvoll sein, den Beirat in einer späten Planungsphase zu rufen, um „Problemvorhaben“ noch grundlegend zu verändern.

Der Gestaltungsbeirat soll kein „Verhinderungsbeirat“ sein. Er soll vielmehr helfen, wichtige, aber auch schwierige oder konfliktbeladene Projekte zu verbessern und sie

damit gegebenenfalls überhaupt erst durchführbar zu machen. Damit können die Innenstädte und Ortskerne gestärkt werden, und Stadtbild, Architektur, Städtebau und Freiraum können verbessert werden.

Je mehr das Modell Gestaltungsbeirat bei Gemeinden, Planern und Bauherren im Land Brandenburg bekannt wird, desto besser wird es gelingen, diese Beratungsmöglichkeiten anzuwenden. Damit ein Gestaltungsbeirat funktionieren kann, müssen die Gemeinden ihr Satzungsrecht überprüfen, ggf. weiterentwickeln und auch anwenden. Die Bauaufsichtsbehörden sollten als Fach- und Verfahrenspartner über die Einbeziehung eines Gestaltungsbeirates und dessen Arbeit informiert werden.

Hans-Joachim Stricker ist Referent im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und zuständig für Bau- und Stadtkultur.

Über Gestaltungsbeiräte in Potsdam und Frankfurt (Oder)

Die Förderung der Baukultur im Land Brandenburg gehört zu den Kernaufgaben, die das Brandenburgische Architektengesetz vorgibt. Seit deren Gründung 1991 widmet sich die Brandenburgische Architektenkammer dieser Aufgabe. Mit unterschiedlichen Baukulturprojekten, die oft in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern entstanden, wurde die Entwicklung der Baukultur im Land bisher befördert.

Gestaltungsbeiräte haben sich bundesweit in den letzten 10 Jahren in mittleren und größeren Städten als eine geeignete Organisationsform zur Einflussnahme auf die Qualität von Bauten im öffentlichen Raum etabliert. Im Land Brandenburg sind aktuell zwei Gestaltungsbeiräte aktiv. Seit 2010 wurde bereits zum 2. Mal der Gestaltungsrat der Stadt Potsdam berufen. In Frankfurt (Oder) besteht seit 1995 der Beirat für Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum, der bereits mehrfach neu berufen wurde. Beide Beiräte arbeiten auf der Basis von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlungen und Berufungen der Beiratsmitglieder durch den Oberbürgermeister. In den Organisationsformen unterscheiden sich beide Beiräte.

In Frankfurt (Oder) sind neben externen Fachleuten (Architekten, bildende Künstler) auch Vertreter des Bauausschusses und

des Kulturausschusses sowie Mitarbeiter des Baudezernates und ein Vertreter der Universität Viadrina berufene Mitglieder. Die Sitzungen finden nicht öffentlich statt. Die Beratungsergebnisse werden dem Oberbürgermeister als Empfehlung übermittelt. Die externen Mitglieder werden durch die Brandenburgische Architektenkammer, den BDA und Künstlerverbände zur Berufung vorgeschlagen. Die Berufung erfolgt für vier Jahre. Den Vorsitz des Beirates hat jeweils ein Architekt inne. Ortsansässige Architekten und bildender Künstler können in den Beirat berufen werden. Hier gelten die gleichen Regeln wie für Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung. Der Beirat wird durch die Stadtverwaltung organisatorisch vor- und nachbereitet. Aus dieser Organisationsform ist in den 20 Jahren seit Bestehen des Beirates kein ernsthafter Konflikt entstanden.

Der Gestaltungsrat der Stadt Potsdam besteht ausschließlich aus externen Architekten und Landschaftsarchitekten. Die Mitwirkung schließt für einen Zeitraum vor, während und nach der Berufung die Auftragsannahme in Potsdam aus. Die zu bewertenden Planungen müssen vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingereicht werden. Der Beirat informiert sich und bewertet die Vorlagen in gesonderten und internen Besprechungen. Die Sitzungen des

Beirates werden öffentlich durchgeführt. In diesen werden den Antragstellern die zuvor intern abgestimmten Bewertungsergebnisse mitgeteilt. Eine vertiefende Diskussion findet dazu nur bedingt statt. Der Beirat wird durch eine gesonderte Geschäftsstelle begleitet. Die Umsetzungsart orientiert sich in großen Teilen an den Empfehlungen des BDA von 2010. Der organisatorische und finanzielle Aufwand für die Begleitung des Gestaltungsrates in Potsdam liegt über dem des Beirates in Frankfurt (Oder).

In Frankfurt (Oder) wurden im beschriebenen Zeitraum auch grundsätzliche Themen zur Stadtplanung und zu Freianlagen im Beirat behandelt. Im Zusammenwirken mit der Brandenburgischen Architektenkammer und dem BDA sind daraus fünf Architektenwerkstätten entstanden. Deren Ergebnisse wurden zur politischen Willensbildung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung genutzt und als Grundlagen für die Aufgabenstellungen zur Durchführung von Wettbewerben verwendet.

Die Brandenburgische Architektenkammer hat sich gemeinsam mit dem Bund Deutscher Architekten die Aufgabe gestellt, Gestaltungsbeiräte für Städte und Gemeinden als Angebot zu entwickeln. Die erste Fortbildungsreihe für interessierte Kolleginnen und Kollegen wurde bereits seitens der Architektenkammer durchgeführt. Als Pilot-

projekt wurde durch den BDA in Wusterhausen/Dosse ein Sanierungsprojekt einer Wohnungsbaugesellschaft im Rahmen einer Beiratssitzung behandelt.

Das Angebot zur Einrichtung von Gestaltungsbeiräten wurde in vielen Gesprächen mit den kommunalen Arbeitsgemeinschaften im Land Brandenburg, mit Vertretern des Städte- und Gemeindebundes und der Landkreise, Vertretern der Landesregierung und der Fraktionen des Landtages vorgestellt und stieß auf positive Resonanz.

Bernhard Schuster ist Präsident der Brandenburgischen Architektenkammer und Architekt im Büro Schuster Architekten in Frankfurt (Oder).

Beiratssitzung in Wusterhausen/Dosse



Am 19.03.2014 fand eine erste Pilotveranstaltung eines Gestaltungsbeirats im ländlichen Raum statt. Kooperationspartner waren die Regionalgruppe Nordwest der Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischen Stadtkernen und die Stadt Wusterhausen/Dosse.

Der Gestaltungsbeirat beschäftigte sich mit folgenden Projekten:

- Sanierung und Umbau eines Wohngebäudes (DDR-Systembau) zu altersgerechten / barrierefreien Wohnungen
- Doppelhaus in der Straße Schiffahrt

Wusterhausen/Dosse zeichnet sich durch eine kleinteilige, homogene Kleinstadtstruktur mit hoher baulicher Qualität aus. Umso mehr begrüßte der Gestaltungsbeirat das Interesse der Stadt und der Wohnungsbau-gesellschaft, die beiden Projekte dem

Gremium zur Beurteilung vorzustellen, dem die drei externen Architekten Christian Keller, Andreas Rieger und Prof. Claudia Schulte angehörten. Alle drei sind Mitglieder des BDA Landesverband Brandenburg und der Brandenburgischen Architektenkammer. Erklärtes Ziel der Beiratsmitglieder war es, positiv auf die Entwicklung der vorgestellten Projekte einzuwirken.

Das erste Projekt, die Sanierung und der Umbau des Wohngebäudes, stellte diesbezüglich eine große Herausforderung dar, da es nach Lage und Dimension als Fremdkörper im Kontext des kleinteiligen Gefüges auffiel. Zudem schlug der zu beurteilende Entwurf eine zusätzliche Aufstockung in Form eines aufgesetzten Daches vor.

Neben der Frage nach Veränderungen am Entwurfskonzept wurde auch ein Totalrückbau zu Gunsten eines angemessenen strukturierten Neubaus diskutiert.

Am Ende standen Empfehlungen des Gestaltungsbeirats, die nicht nur die Gestaltung der Fassaden betrafen, sondern auch die Wohnungsgrößen, die Grundrisstruktur und die Erschließung. Zudem wurde empfohlen, auf eine Aufstockung gänzlich zu verzichten.

Der Beirat legte nahe, den Entwurf mit besonderem Augenmerk auf die städtebauliche Einbindung zu überarbeiten und besonderes Augenmerk auf folgende Teilaufgaben zu legen:

- Eingangssituation
- Laubengang mit barrierefreier Erschließung und Aufzug
- bauliche Ergänzungen auf der Hofseite

Der Gestaltungsbeirat hat angeboten, einen überarbeiteten Entwurf erneut zu beurteilen.

Das zweite Projekt, Doppelhaus in der Straße Schiffahrt, steht als Rohbau seit Jahren leer und wirkt sich dadurch störend auf die Nachbarschaft des historischen Ortes Schiffahrt aus. Der Gestaltungsbeirat empfahl, die hinteren Grundstücksteile von einem Teil der vorhandenen Garagenbebauungen zu befreien, um das Projekt für neue private Investoren und Nutzer attraktiv zu machen. Im Detail sollen bei der Fertigstellung des Gebäudes Verbesserungen im Bereich der Fassade, des Eingangs und der Treppe vorgenommen werden.

Auch hier empfahl der Beirat die erneute Vorlage des Projektes.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die vom Gestaltungsbeirat ausgesprochenen Empfehlungen von Seiten der Stadt, der Bauherren und Architekten mit Interesse aufgenommen wurden. Die Empfehlungen waren für die Beteiligten durch die vorausgegangene Diskussion transparent und nachvollziehbar.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn andere Kommunen dem positiven Beispiel Wusterhausen/Dosse folgen würden.

Claudia Schulte, Architektin BDA, ist Partnerin im Büro Architekturcontor Schagemann Schulte GmbH in Potsdam und Professorin für Baukonstruktion, Technisches Darstellen an der Hochschule Neubrandenburg.

Vom möglichen Mehrwert der Architektur - Bürgerzentrum Fontaneplatz, Königs Wusterhausen

„Die Hilfe der externen Architekten war ein wesentlicher Erfolgsschlüssel, der nicht nur weitere Planungsmängel verhinderte, sondern auch Konfliktpotentiale bereits während des kooperativen Entwurfsverfahrens entschärfte und Konsenslösungen ermöglichte und damit den Bürgertreff enorm beförderte und letztlich erst zum Erfolg werden ließ. Es wäre toll, wenn man diese unabhängige Beratung dauerhaft einrichten könnte.“

R. Klaus, Fachbereichsleiter Bauen und Gebäudeservice, Stadt Königs Wusterhausen

Im Spätherbst 2011 wurden die Brandenburgische Architektenkammer und der BDA Brandenburg um Rat zu einem INSEK-Fördermittelverfahren gebeten, bei dem aufgrund eines mangelnden Konsenses zur vorgelegten Entwurfsplanung das Fördermittelverfahren zu scheitern drohte.

Das geplante Bürgerzentrum sollte durch die Stadt Königs Wusterhausen errichtet und in freier Trägerschaft durch das Quartiersmanagement Fontaneplatz für eine Vielzahl von Vereinen und Interessengruppen betrieben werden. Das Fördermittelverfahren wurde durch die Complan GmbH betreut. Die Vergabe der Planungsleistung erfolgte durch die Stadt ohne Planungswettbewerb

direkt an einen Architekten, der aus früheren Vorhaben für seine Kosten- und Termintreue bekannt war. Die Kostenschätzung belief sich anfänglich auf ca. 800.000 Euro brutto für das Gebäude, die technischen Anlagen, die Außenanlagen und die Nebenkosten. Das Vorhaben wurde mit 80% gefördert. Die baufachliche Prüfung oblag dem Landesamt für Bauen und Verkehr.

Der erste Entwurf des Architekten wurde seitens Fördermittelgeber und baufachlicher Prüfung kritisch beurteilt und auch die Bürger vor Ort äußerten - sehr zurückhaltend und mangels fachlicher Qualifikation zögerlich vorgebracht - Kritik. Ein zweiter Entwurfsdurchgang war ebenso wenig konsensfähig und führte zur Einberufung eines „Expertenkolloquiums“ unter Beteiligung zweier externer Architekten und eines Landschaftsarchitekten, die durch Kammer und BDA benannt wurden.

In einer kleinen Runde mit Vertretern der Stadt und des Quartiersmanagements wurde der zweite Entwurf durch den beauftragten Architekten dem „Expertenkolloquium“ erneut vorgestellt und darüber offen diskutiert. Die Empfehlungen der externen Kollegen bezogen sich im Wesentlichen auf die mangelhafte städtebauliche Einordnung, die schlechte funktionale Aufteilung des Grundrisses und die Fassadengestaltung. Dem Auftraggeber konnte die Wichtigkeit der Einbeziehung eines Landschaftsarchi-

tekten vermittelt werden.

Auch ein dritter Entwurf erwies sich als nicht tragfähig. Inzwischen wurde der verbleibende Zeitraum für einen realistischen und verlässlichen Fördermittelabfluss zunehmend knapper, und so drohte die geförderte Baumaßnahme im Januar 2012 zu scheitern. Zu diesem Zeitpunkt belief sich die Kostenschätzung der Brutto-Baukosten auf ca. 1 Mio. Euro. Ergänzend wurden ca. 400.000 Euro für die Außenanlagen als realistisch angesehen.

In dieser Situation wandte sich die Stadt erneut an die externen Kollegen mit der Frage, ob und wie dieses für den Stadtteil wichtige Bauvorhaben zu retten sei. Aus diesem Gespräch erwuchs die Idee eines kooperativen Entwurfsverfahrens: innerhalb weniger Wochen entstand so ein neuer Entwurf unter der Federführung der drei begleitenden Architekten und Landschaftsarchitekten. Der bereits über alle Leistungsphasen beauftragte Architekt konnte seinen Auftrag behalten und leistete den Anteil der Kostenberechnung zu dem neuen Entwurf.

Dieser wurde Ende Februar 2012 dem 18-köpfigen Quartiersrat vorgestellt und endlich ein Konsens zur Gestaltung des neuen Bürgerzentrums erreicht. Das lebendige Fragen und Diskutieren der späteren Nutzer ließ



keinen Zweifel an der Vorfreude auf die Umsetzung. Das Bürgerzentrum konnte März 2014 fertiggestellt werden. Die geschätzten Kosten wurden eingehalten. Zwischenzeitlich wurde ein weiterer Auftrag der Stadt zur Innenraumgestaltung ausgelöst. Eröffnet wurde das Bürgerzentrum unter Beteiligung des Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft, Jörg Vogelsänger, im April 2014. Seitdem dient der Bürgertreff unter anderem dem Ortsvorsteher für die Sprechstunden, oder allgemeiner: dem „sozialen Frieden“ im Quartier, wie es die ehemalige Quartiersmanagerin formulierte. Die Schlussabrechnung ergab für Bauwerk und Außenanlagen eine Gesamtinvestition in Höhe von 1,4 Mio. Euro brutto, was der Kostenschätzung des dritten, unbefriedigenden Entwurfes entspricht. Mehr Qualität ist demnach ohne ein Mehr an Kosten entstanden.

Die heikle Grenzüberschreitung der externen Gutachter hat hier ein Verfahren, welches zu scheitern drohte, zu einem guten Ende für alle Beteiligten geführt. Dennoch kann ein solches Vorgehen im Sinne einer „Gestaltungsfeuerwehr“ nicht zur Regel werden: ein unabhängiger Rat von außenstehenden Experten zu einem frühest möglichen Zeitpunkt ist immer zu bevorzugen. Gestaltungsbeiräte sind hier nach Ansicht des Verfassers ein für Kommunen äußerst geeignetes Instrument, um sich mit unab-

hängiger Fachkunde für eine qualitätvolle und lebenswert gestaltete Umwelt einzusetzen und damit den sozialen Frieden zu stärken.

Christian Keller, Architekt BDA, ist Vizepräsident der Brandenburgischen Architektenkammer, BDA-Vorstandsmitglied und Inhaber des Architekturbüros arcadia in Cottbus.



Gestaltungsbeiräte für die kleinen Städte und Kommunen in Brandenburg - Funktionsweise

Ausgangssituation

Die Verwaltung oder Politik einer Kommune möchte sich bezüglich der baulichen Entwicklung durch Experten beraten lassen.

Anlass kann der grundsätzliche Wunsch nach einer kontinuierlichen Beratung oder ein konkretes bauliches oder planerisches Problem sein, z. B:

- ein nicht konsensfähiges Bauvorhaben
- ein kommunales Bauvorhaben
- eine städtebauliche Problemlage

Schritt 1: Initiierung

Ein Vertreter der Kommune wendet sich an die Brandenburgische Architektenkammer. Diese schlägt aus einem Pool von Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten mindestens drei unabhängige und geschulte Personen vor.

Schritt 2: Konstituierung des Beirates

Die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Gemeinderat stimmt über die Vorschläge der Architektenkammer ab, bildet einen Beirat und beruft die von der Kammer vorgeschlagenen Personen. Als Vorschlag für die Satzung des Beirates, die u. a. auch die Vergütung der Fachkundigen regelt, kann die nachfolgend abgedruckte Empfehlung des BDA Brandenburg verwendet werden.

Schritt 3: Vorbereitung

Der Beirat findet sich auf Einladung der Gemeinde zu einem Treffen ein und wählt den Vorsitzenden. Die zu beurteilenden Vorhaben werden intern erörtert und die im Anschluss stattfindende öffentliche Sitzung wird vorbereitet.

Schritt 4: Durchführung

Die Beiratssitzungen sind vorzugsweise öffentlich durchzuführen. Zu Anfang der Sitzung soll durch den Vorsitzenden des Beirates in möglichst neutraler Weise in die Aufgabenstellung eingeführt werden. Danach erfolgt in der Regel eine Aussprache über nicht konsensfähige Haltungen und Sichtweisen sowie ggf. eine Kritik durch die unabhängigen Fachkundigen. Die Sitzungen enden mit einer Empfehlung des Beirates zur weiteren Verfahrensweise. Die Ergebnisse der Beiratssitzungen werden schriftlich protokolliert.

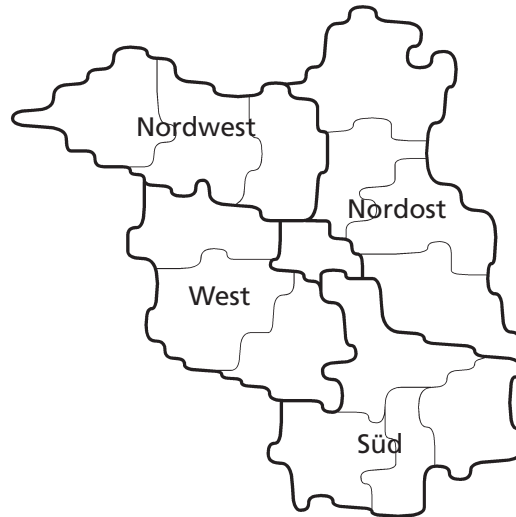
Schritt 5: Kontinuität

Effektiv ist die Arbeit eines Gestaltungsbeirates besonders dann, wenn ein möglichst hohes Maß an Kontinuität sichergestellt wird und Sitzungen in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Es wird empfohlen, dass Gestaltungsbeiräte sich mit Vorhaben einer Region befassen. Folgende regionale Gliederung bietet sich an:

- Region Nordost, bestehend aus den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Barnim und Uckermark
- Region Nordwest, bestehend aus den Landkreisen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz
- Region West, bestehend aus den Landkreisen Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming
- Region Süd, bestehend aus den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald Lausitz und Spree-Neiße

Die kreisfreien Städte sollten nach Möglichkeit über eigene Gestaltungsbeiräte verfügen.



Empfehlung für eine Geschäftsordnung für Gestaltungsbeiräte im ländlichen Raum

1. Präambel

Ziel des Gestaltungsbeirats ist es, das Bild der Städte, Dörfer und Siedlungen im Beratungsgebiet gestalterisch zu verbessern, Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau zu vermeiden und dadurch dem Verfall der Kulturlandschaft entgegenzuwirken.

Vom Wirken des Gestaltungsbeirats und seiner Mitglieder ist zudem ein positiver Einfluss auf das Bewusstsein für gute Architektur in der Öffentlichkeit wie auch in der Politik und Verwaltung zu erwarten.

Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die politischen Institutionen wie auch die Fachverwaltung in Fragen der Gestaltung von Gebäuden und Freianlagen. Er begutachtet Vorhaben, um durch fachlich kompetente Empfehlungen eine Entscheidungsgrundlage für politische Institutionen und für die Verwaltung zu geben.

2. Aufgabenstellung

Der Gestaltungsbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebaulichen, architektonischen und gestalterischen Qualitäten zu prüfen und zu beurteilen. Er formuliert Hinweise und Empfehlungen und soll dem Bauherrn zu einem qualitätsvollen Entwurf verhelfen.

3. Mitglieder des Gestaltungsbeirates

Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Die Mitglieder sind Fachleute in den Gebieten Architektur, Landschaftsplanung oder Städtebau.

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sollen ihren Wohn- oder Arbeitssitz nicht im Beratungsgebiet haben. Sie sollen bis ein Jahr nach ihrer Beiratstätigkeit nicht im Beratungsgebiet planen und bauen.

Eine Beiratsperiode dauert in der Regel drei Jahre. Die Mitgliedschaft soll zwei aufeinander folgende Perioden nicht überschreiten.

Empfehlung:

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sollen folgende Mindestqualifikation nachweisen können:

- *Sie sollen Entwurfsverfasser von qualitätsvollen Bauten sein oder sich in besonderer Weise um Baukultur verdient gemacht haben.*
- *Sie sollen die Eignung zum Preisrichter bei Wettbewerben besitzen.*
- *Sie sollen an der Fortbildungsreihe der Architektenkammer zur Qualifizierung von Preisrichtern und Beiratsmitgliedern teilgenommen haben.*

Die zur Verfügung stehenden Personen werden von der Architektenkammer gelistet.

Die Architektenkammer überprüft die Qualifikation der Personen und empfiehlt dem Beiratsbesteller für die jeweilige Region geeignete Personen.

Um eine Kontinuität in der Beiratsarbeit zu unterstützen, wird ein zeitlich gestufter Wechsel der Beiratsmitglieder empfohlen.

Die beteiligten Kommunen sollen durch einen Grundsatzbeschluss die Nutzung der Beratungsleistungen eines Gestaltungsbeirats beschließen. Damit verfügen die Beiratsmitglieder über die notwendige Legitimation.

Um den kleinteiligen Strukturen des Flächenlandes Brandenburg gerecht zu werden, empfiehlt sich die Einrichtung von Beiräten mit regionalen Zuständigkeiten. Die in der Region ansässigen Kommunen können sich der Beratungsleistungen der Gestaltungsbeiräte bedienen.

4. Geschäftsstelle

Die Arbeit des Beirats sollte von einer Geschäftsstelle unterstützt werden.

Hinweis:

Der Geschäftsstelle kommen die Aufgaben zu, die Sitzungen vor- und nachzubereiten, das heißt zu den Sitzungen einzuladen, diese zu betreuen und zu jeder Sitzung ein Protokoll zu verfassen.

Die Aufgaben können von einer kommunalen Dienststelle übernommen werden.

5. Zuständigkeit des Beirats

Der Gestaltungsbeirat beurteilt Bauvorhaben, die an ihn durch die Kommune oder durch den Bauherrn herangetragen werden.

Vorhaben, die aus einem Wettbewerb nach RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe) hervorgegangen sind, fallen nur dann in die Zuständigkeit des Beirats, wenn das tatsächlich eingereichte Vorhaben von dem prämierten Wettbewerbsergebnis wesentlich abweicht. Zudem berät der Beirat im Vorfeld von Wettbewerben und anderen Planungsprozessen.

Der Gestaltungsbeirat berät die Kommunen zu Fragen der baulichen Entwicklung, z. B. bei der Formulierung von Aufgabenstellungen für Bauvorhaben, bei der Bauleitplanung oder aber auch bei der Aufstellung von Gestaltungssatzungen.

6. Sitzungsturnus und Geschäftsgang

Die Sitzungen des Beirates finden nach Bedarf statt, im Regelfall im Abstand von drei Monaten. Die Sitzungstermine sollen für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt werden. Die vorläufige Tagesordnung sollte mindestens zwei Wochen vor der Sitzung öffentlich bekannt gegeben werden.

Hinweis:

Durch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen wird eine Kontinuität der Beratung

gewährleistet und der Eindruck einer „Gestaltungsfeuerwehr“ vermieden, die nur im Notfall zur Hilfe eilt.

Empfehlung:

Als Grundlage für eine qualifizierte Beurteilung der geplanten Vorhaben sollen im Vorfeld der Sitzungen ausreichend Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Mindestens sollen Lagepläne, Grundrisse, Schnitte und Ansichten vorgelegt werden. Der Kontext des Vorhabens und die Aufgabenstellung sollen ausreichend dargestellt sein. Der Planungsstand der „Vorplanung“ ist für eine erste Beurteilung ausreichend.

Um effiziente Beiratssitzungen zu ermöglichen, sollten mindestens drei Vorhaben je Sitzung diskutiert werden.

7. Beschlussfähigkeit / Stimmrecht

Der Gestaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind.

Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

8. Beiratssitzung

Die Sitzung des Beirats findet in der Regel öffentlich statt. An den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Gestaltungsbeirates, die zur Vorbereitung der öffentlichen Sitzungen dienen, können (ohne Stimmrecht) teilnehmen:

- Bürgermeister, Ortsvorsteher
- Planungs- und Bauamtsleiter bzw. deren Mitarbeiter nach Entscheidung des Leiters
- Sprecher der im Bauausschuss vertretenen Fraktionen (die Teilnahme erfolgt in Ausübung des Mandats)
- Sonderfachleute (z. B. Denkmalpflege) auf Einladung der Geschäftsstelle

Der Beirat verfasst als Ergebnis seiner Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine schriftliche Stellungnahme. Die Stellungnahme wird dem Bauherrn und dem Architekten übermittelt.

Hinweis:

Die öffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirats ist ein zentraler Ansatz, um bei den Bürgern eine generelle Akzeptanz des Beirats und der zu diskutierenden Projekte zu erreichen.

9. Wiedervorlage

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des Beirats, so ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt die Kriterien hierfür bekannt. Das Vorhaben ist dem Beirat wieder vorzulegen.

10. Geheimhaltung

Die Mitglieder des Beirats und die sonstigen Sitzungsteilnehmer sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen verpflichtet. Die Regelungen zur Stellungnahme gegenüber Bauherrn und Architekten bleiben davon unberührt. Eine Verletzung der Geheimhaltung führt zum Ausschluss aus dem Gestaltungsbeirat.

11. Information der Öffentlichkeit

Die Kommune berichtet in ansprechender Form öffentlich über die Arbeit des Gestaltungsbeirats sowie über die Entwicklung der Vorhaben und Bauprojekte.

12. Vergütung der Beiratsmitglieder

Die Tätigkeit der Beiratsmitglieder wird in Anlehnung an die Preisrichterhonorare vergütet. Reisekosten werden entsprechend dem gültigen Reisekostengesetz erstattet.

Die kursiv dargestellten Textpassagen stellen Erläuterungen dar und sollen nicht in Satzungstexte übernommen werden.

Impressum

Gestaltungsbeiräte für Brandenburg

Herausgeber:
Bund Deutscher Architekten
Landesverband Brandenburg e. V.
Graf-von-Schwerin-Straße 2
14469 Potsdam
Telefon 0331-9792490
www.bda-brandenburg.de

Kooperationspartner und Ansprechpartner
für die Einrichtung von Beiräten:
Brandenburgische Architektenkammer
Kurfürstenstraße 52
14467 Potsdam
Telefon 0331-275910
www.ak-brandenburg.de

BDA-Arbeitsgruppe Gestaltungsbeiräte:
Dirk Bopst, Bärbel Kannenberg,
Christian Keller, Andreas Rieger

Lektorat:
Katja Melan

Druck:
Print 24

Auflage:
750 Stück

Potsdam 2015

Bildnachweise

S. 12, Beiratssitzung in Wusterhausen/
Dosse, Complian GmbH, Potsdam

S. 15, Perspektive, Christian Keller, Cottbus

S. 16, Bürgerzentrum Fontaneplatz,
Stadt Königs Wusterhausen,
Fotograf Oli Hein, Zeuthen

Gestaltungsbeiräte für Brandenburg
ist eine Kooperation mit

